

**Zeitschrift:** Curaviva : Fachzeitschrift  
**Herausgeber:** Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz  
**Band:** 84 (2013)  
**Heft:** 4: Digitale Medien : Herausforderung für Erzieherinnen und Erzieher

**Artikel:** Smartphones im Schulunterricht können stören - aber auch sinnvoll genutzt werden : Klare Vorschriften für den Umgang mit digitalen Medien  
**Autor:** Gerisch, Natascha  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-804278>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Smartphones im Schulunterricht können stören – aber auch sinnvoll genutzt werden

# Klare Vorschriften für den Umgang mit digitalen Medien

Wie sollen Lehrer und Erzieher den Gebrauch von privaten Smartphones und Computern im Schulunterricht regeln? An der Kantonsschule in Wettingen gibt es seit Kurzem klare und verbindliche Vorschriften.

Von Natascha Gerisch

Seit Ende der Skiferien, also seit Mitte Februar, müssen sich die 16- bis 20-jährigen Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Wettingen AG an neue Regeln halten. Mit Beginn des zweiten Schuljahrsemesters gab die Schulleitung vor, wie und wo die Schülerinnen und Schüler an der Schule welche digitalen Medien benutzen dürfen. Dass dafür eigens ein Regelwerk geschaffen wurde, begründet Rektor Kurt Wiedemeier damit, «dass immer mehr Schülerinnen und Schüler die eigenen digitalen Medien für den privaten Gebrauch auch während des Unterrichts benutzten». Das heisst: Sie schrieben und lasen SMS, surften im Netz, spielten Computer Games. Wiedemeier: «Das lenkte vom Unterricht ab. Die Lehrerinnen und Lehrer erlebten diese privaten Beschäftigungen als störend. Sie wünschten, dass für den Gebrauch privater elektronischer Kommunikationsmittel einheitliche Regeln für die gesamte Schule geschaffen werden.»

## Klarere Verhältnisse

Diese Regeln sind nun in Kraft. Auch wenn es neu in der Kompetenz des einzelnen Lehrers oder der Lehrerin liegt, Smartphones und andere private Computer im Unterricht zu erlauben oder nicht, hält die Schulleitung grundsätzlich fest, dass die Schulzimmer Lern-Oasen sind, Orte also, wo die Jugendlichen

ungestört und konzentriert lernen können und nicht unnötig abgelenkt werden oder sich über Social Media (Facebook, Netblog) austauschen, statt dass sie direkt miteinander sprechen. Die neuen Richtlinien halten auch fest, dass bei Prüfungen Smartphones an einem zentralen Ort deponiert werden. Neu geregelt ist zudem der Umgang mit Smartphones und anverwandten Geräten ausserhalb der Schulzimmer. Zwar existiert auf dem gesamten Campus der Schule – einer früheren Klosteranlage – ein kabelfreier Internetzugang. Diesen dürfen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Geräten auch nutzen, aber nur in den öffentlichen Räumlichkeiten wie auf den Gängen, in der Mensa, in den Aufenthaltsräumen oder im Park. Wo gearbeitet und studiert wird, bleiben die Smartphones und Tablets in den Schultaschen.

## Eine gemeinsame Haltung finden

Die Kantonsschule Wettingen steht typisch für viele Schulen in unserem Land. Von der technologischen Revolution innerhalb weniger Jahre wurden sie überrascht – und waren überfordert. Mit einem Mal brachten die Schülerinnen und Schüler Geräte mit in den Unterricht, die zwar sinnvoll für die Wissensvermittlung eingesetzt werden können, aber auch ein hohes Ablenkungspotenzial haben.

Wie können die Schulen darauf reagieren? 95 Prozent aller Schweizer Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren besitzen heute ein Handy und einen Computer. Und laut der jüngsten James-Studie, die alle zwei Jahre das Freizeitverhalten der Jugendlichen erfragt, geben diese 95 Prozent an, das Internet auch täglich zu nutzen. Es gibt die Radikallösung: Viele Schulen verbieten inzwischen die privaten digitalen Kommunikationsmittel auf dem gesamten Schulareal. Und sie setzen dieses Verbot strikt um. Das

**Schulzimmer sollen Lern-Oasen sein, wo Jugendliche ungestört lernen können.**

heisst, sobald die Schülerinnen und Schüler das Schulareal betreten, müssen sie das Smartphone oder den Laptop abschalten und versorgen. Andere Schulen indes sind gegen ein striktes Verbot und versuchen ein Regelwerk zu schaffen, das erlaubt, die Smartphones mit seinen Möglichkeiten in den Schulunterricht einzubauen. Können – zum Beispiel – die Schülerinnen und Schüler die Vokabeln im Französischunterricht nicht mit einer auf dem Smartphone installierten App lernen?

«Wichtig ist, dass jede Schule eine Haltung definiert und diese konsequent umsetzt», findet Philippe Wampfler, der an der Kantonsschule Wettingen Deutsch, Philosophie und Medienkunde unterrichtet. Der Social-Media-Fachmann setzt in seinen Unterrichtsstunden neben den schuleigenen digitalen Kommunikationsmitteln gezielt auch die privaten der Schülerinnen und Schüler ein. Er ist überzeugt, «dass diese eine zusätzliche Lernunterstützung sein können». Jedoch müsse die Lehrperson genau wissen, wann und mit welchem Ziel sie diese Medien einsetzt. Wampfler findet es paradox, wenn die Schülerinnen und Schüler nur mit schuleigenen Medien arbeiten sollen. Denn «man nimmt ihnen ihre eigenen Kommunikationsgeräte weg, lässt sie aber mit solchen arbeiten, die dasselbe können».

#### Reglement ausarbeiten

Im vergangenen Jahr hat eine Arbeitsgruppe der Kantonsschule Wettingen einen Vorschlag ausgearbeitet, wie mit den privaten digitalen Medien in der Schule umgegangen werden soll. Nach Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern und deren Klassenlehrern legte die Arbeitsgruppe der Schulleitung zwei Vorschläge vor: eine Raumlösung und das «Learner Profile».

Als Raumlösung wird bezeichnet, wenn sich das Verbot auf einen klar definierten Raum, meist das Schulzimmer, beschränkt, von der Lehrperson aber von Fall zu Fall aufgehoben werden kann. Als «Learner Profile» wird bezeichnet, wenn Lehrperso-

nen, Schülerinnen und Schüler private und schuleigene technische Mittel als Lernunterstützung verwenden dürfen. Das heisst: Alle Personen nutzen ihre Geräte so, dass sie an der Schule niemanden stören oder davon abhalten, konzentriert zu arbeiten. Jeder Einzelne ist dafür verantwortlich, diesen Anspruch einzuhalten. Die pädagogische Absicht: Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zu verantwortungsbewussten, technisch erfahrenen und sozialkompetenten Mediennutzern und Mediennutzern entwickeln.

#### Die Schulleitung hat sich entschieden

An der Kantonsschule Wettingen hat sich die Schulleitung für die Raumlösung entschieden. Rektor Kurt Wiedemeier begründet es so: «Das «Learner Profile» ist ein pädagogisches Programm, regelt aber keine konkreten Sachverhalte.» Wiedemei-



Shopping-Angebot auf dem Smartphone:  
Hohes Ablenkungspotenzial.

>>

er sagt allerdings auch, dass die Schule die Idee des Lernprofils grundsätzlich gut finde. «Dies entspricht der Ideologie der Kantonsschule. Sie möchte die Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichen Menschen und ebenso eigenverantwortlichen Mediennutzerinnen und Mediennutzern erziehen.» Gleichzeitig findet er, dass das Schulzimmer weiterhin «ein pädagogisches Hoheitsgebiet der Lehrerin oder des Lehrers sein muss, um für die Schülerinnen und Schüler optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen». Es sei wichtig, dass es im Schulbetrieb immer wieder auch handyfreie Phasen gebe, während denen die Schülerinnen und Schüler in persönlichen Gesprächen miteinander kommunizieren.

#### Medienkompetenz schulen

Der Prozess an der Kantonsschule Wettingen sei noch nicht abgeschlossen, sagt Rektor Wiedemeier. Da die Regeln für die Nutzung von privaten Smartphones, Tablet-Computern und Laptops an seiner Schule erst seit Kurzem gelten, müsse abgewartet werden, ob und wie die Sache funktioniert und wo es noch Unklarheiten gibt. In einer weiteren Phase überlege die Arbeitsgruppe, wie in einem weiteren Schritt die Medienkompetenz bei Lehrpersonen und bei Schülerinnen und Schülern geschult werden können. Philippe Wampfler weiss bereits, was zu diskutieren geben wird: der Gebrauch der privaten Handys während der Pausen.

Anzeige

**In einem weiteren Schritt soll die Medienkompetenz erweitert werden.**

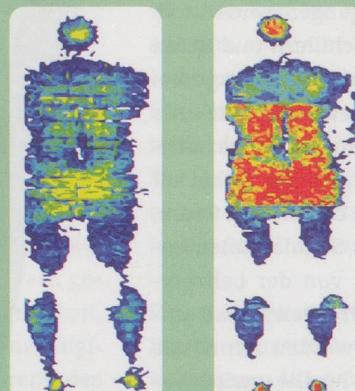
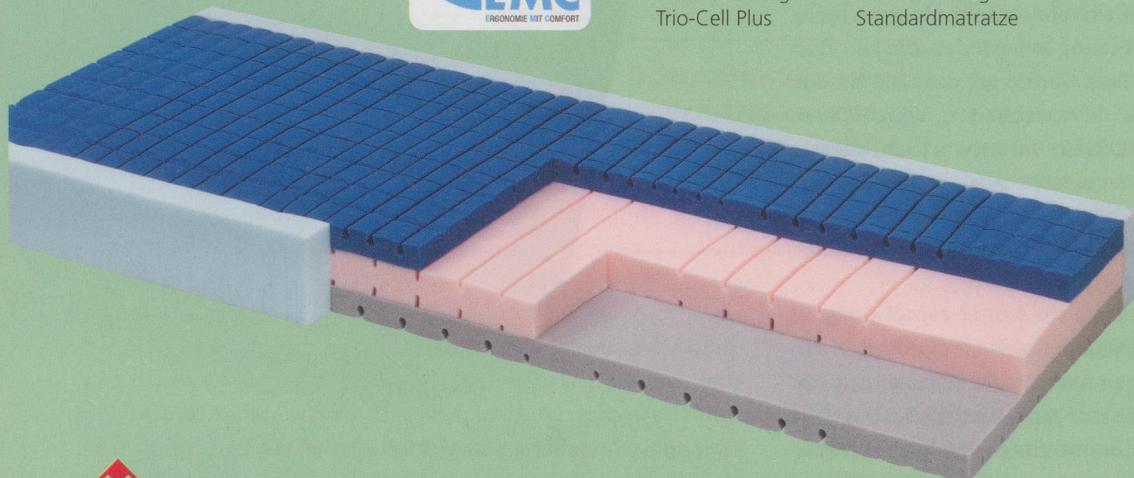
Mit der Raumregel dürften die Schülerinnen und Schüler eigentlich auch während der Pausen in einem Schulzimmer keine privaten SMS abrufen. Sie müssten den Raum verlassen und dies im Gang oder im Freien tun. Doch nicht alle Lehrpersonen an der Kantonsschule Wettingen verlangen dies konsequent. Philippe Wampfler begrüßt, «wenn dies zu regeln im Ermessensspielraum der Lehrpersonen liegt». Es sei zu erwarten, dass die Lehrpersonen aufgrund ihrer unterschiedlichen Charaktere die Regeln – wie viele andere pädagogische Fragen auch – innerhalb einer bestimmten Bandbreite unterschiedlich handhaben. Das Grundreglement könne trotzdem, wie die kurze Erfahrung zeige, gut umgesetzt werden, sagt der Kantonsschullehrer. Obwohl er selber den Vorschlag eines Lernprofils bevorzugt habe, «finde ich die Raumlösung gar nicht schlecht». Auch er nutzt sein Gerät weniger und rede mehr mit den Schülerinnen und Schülern. Das beobachte er auch innerhalb der Schulklassen.

Philippe Wampfler sagt: «Ich finde wichtig, dass die Schulen darüber diskutieren, wie sie den technologischen Wandel sinnvoll in den Schulalltag integrieren.» Als Lehrer sehe er es als seine pädagogische Aufgabe an, diese Entwicklung als eine Chance zu sehen, die Schülerinnen und Schüler aber gleichzeitig zu sensibilisieren, dass sie auch die Gefahren erkennen. •

# Trio-Cell Plus

**Warum viscoline in der Basis mit EMC® Abdeckung**  
Kaltschaum an der Oberfläche und viscoline in der Basis vereinen die Vorteile beider Materialien – optimale Durchlüftung, optimale Druckverteilung durch viscoline. Und trotzdem stabile Unterstützung – der Patient liegt auf der Matratze und nicht in der Matratze.

- + selbständiges Umdrehen des Patienten leicht möglich
- + hohe Patientenmobilität
- + hohe Druckentlastung
- + geringere Wärmeentwicklung



Art.-Nr. M 4001

Grösse 90/95×190/200 cm, Höhe 14 cm

#### Hüllen

- A Doppel-Jersey rundum gesteppt mit Klimafaser, Aloa-Vera veredelt, 60° C waschbar
- B Inkontinent/PU beschichtet, 95° C waschbar, weiss, bordeaux, hellblau, dunkelblau, ecru

#### Aufbau:

- EMC® Kaltschaum RG 55
- Viscoline RG 50
- Kernhöhe 14 cm
- 7-Zonenschnitt
- 3-schicht Kern mit 3-dimensionale Bombierschnitt an der Oberfläche
- Basis aus 60 mm viscoline mit Querkavernen oben und unten
- Kernschonbezug verschweisst
- 2 integrierte Liegehärten
- Randzonenverstärkung

#### PU-Hüllen-Eigenschaften:

leicht atmungsaktiv, blut-, urin- und wasserundurchlässig, viren- und bakteriendicht, biokompatibel. Im Nasswischverfahren desinfizierbar, 105 °C autoklav geeignet, 95 °C waschbar.

Zwischenmasse und spezielle Anfertigungen sind möglich..